



# Landes-SGK EXTRA

# Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

## Liebe Genossinnen, liebe Genossen,



Hans Jürgen Noss

Foto: SGK

es gab viele interessante und wichtige politische Ereignisse, die in den vergangenen Wochen sowohl regional wie auch auf Landes- oder Bundesebene stattfanden. Aber der furchtbare und schreckliche Terrorakt in Paris, der nur wenige Meter vom Stadion entfernt verübt wurde (wo gleichzeitig ein Fußballfreundschaftsspiel der französischen und deutschen Nationalmannschaft ausgetragen wurde), überschattete tagelang die gesamte Berichterstattung. Wahllos schossen islamistische Terroristen während eines Konzerts auf die meist jugendlichen Besucher. Gleichzeitig wurden viele Gäste in Restaurants erschossen.

Weltweites Entsetzen macht die große Betroffenheit der Menschen deutlich. Eines ist mit dieser Tat klar geworden: Immer dann, wenn Menschen bereit sind ihr eigenes Leben zu opfern, um andere Menschen mit in den Tod zu reißen, gibt es keine hundertprozentige Sicherheit. Unsere Polizei leistet hervorragende Arbeit und wird das auch weiterhin tun, wofür ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedan-

ke. Aber ein Restrisiko bleibt immer bestehen und mit dieser Tatsache müssen wir einfach leben. Allen Versuchen der rechten Szene, diesen Terroranschlag für ihre Zwecke und gegen die vielen unschuldigen Flüchtlinge zu nutzen, sollten wir aber entschieden entgegentreten. Denn gerade vor diesem Terror sind diese Menschen ja geflohen.

Auch der Ludwigshafener Landesparteitag der rheinland-pfälzischen SPD am darauffolgenden Tag stand im Schatten dieser Ereignisse. Sowohl Ministerpräsidentin Malu Dreyer wie auch der Landesvorsitzende Roger Lewentz und weitere Redner gingen in ihren Beiträgen auf die Terroranschläge ein und äußerten ihre tiefe Betroffenheit und ihr Mitgefühl für die vielen Toten und Verletzten.

Malu Dreyer skizzierte in einer immer wieder von Jubel und Beifall der vielen Delegierten unterbrochenen Rede die Grundzüge ihrer Politik. Gebührenfreie Bildungspolitik, soziale Gerechtigkeit, Mindestlohn, die Arbeit in den Kommunen, Flüchtlings- und Sicherheitspolitik, die geringste Arbeitslosenzahl aller Bundesländer – all dies sind Themen, die Malu anspricht und mit denen die SPD in Rheinland-Pfalz punkten kann. „Wir wollen in Rheinland-Pfalz weiterregieren und ich möchte Ministerpräsidentin bleiben“ rief sie den Delegierten zu, die diese Ansage mit viel Beifall und „Malu“-Rufen quittierten.

Der Parteitag hat deutlich gemacht, dass die SPD in Rheinland-Pfalz zu Malu Dreyer steht und hoch motiviert ist. 400 von 400 Delegierten waren anwesend, auch dies unterscheidet die SPD deutlich von der CDU, die nur rund 66 Prozent ihrer Delegierten für den Krönungsparteitag der Spitzenkandidatin anbieten konnte. Diese erreichte zwar

100 Prozent der Stimmen, aber sie wurde nur per Akklamation gewählt. Für eine geheime Abstimmung fehlte wohl der Mut. Den hatte aber Malu Dreyer, die ein Traumergebnis von 99,5 Prozent erzielte.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen, ich möchte euch an dieser Stelle bitten, die SPD, Malu und eure jeweiligen Wahlkreiskandidatinnen und Kandidaten mit besten Kräften zu unterstützen. Das ist die beste Gewähr dafür, dass wir die gute Politik der vergangenen Jahre fortsetzen können. Frau Klöckner hat ja bereits angekündigt, dass sie den gebührenfreien Kindergartenbesuch nicht beibehalten, sondern Beiträge erheben will. Im gleichen Atemzug hat sie aber auch mehr Polizisten, mehr Lehrer und mehr Geld für die Kommunen gefordert.

Allerdings konnte sie diese Vorschläge nie mit einer seriösen finanziellen Deckungsmöglichkeit versehen. Man sollte sich also unbedingt merken: Als Opposition kann man fordern, als Regierung muss man liefern. Das haben wir in den vergangenen Jahren auch getan, die Finanzausgleichsmasse ist in den letzten vier Jahren von 1,95 Milliarden auf 2,6 Milliarden Euro angestiegen. Dies ist eine Erhöhung und Besserstellung für die Kommunen, die sich sehen lassen kann. Dabei soll allerdings nicht verschwiegen werden, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz, wie im gesamten Bundesgebiet nach wie vor finanzielle Probleme haben.

Herzliche Grüße  
Euer

Hans Jürgen Noss, MdL

### Inhalt

Die Kommunen brauchen mehr Geld

Ärztliche Versorgung in den Kommunen

SGK sammelt für Flüchtlingshilfe

Auf zu neuen Ufern

Zur Beseitigungspflicht einer baurechtswidrigen Garage

Planfeststellung um Hochwasserschutz am Rhein bei Altrip

# Die Kommunen brauchen mehr Geld

Beschluss des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 30. Oktober 2015 zum kommunalen Finanzausgleich / Steuerschätzung

Autor Andreas Wagenführer

Der Landkreis Südliche Weinstraße, die Stadt Pirmasens sowie die Verbandsgemeinde Arzfeld zusammen mit der Ortsgemeinde Lünebach hatten Anfang des Jahres 2014 jeweils Anträge beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) auf Überprüfung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) gestellt (Aktenzeichen VGH N 29/14, VGH N 30/14 und VGH N 31/14). Das LFAG war zum 1. Januar 2014 reformiert worden. Mit seinem Beschluss vom 30. Oktober 2015 hat der VGH die Anträge als unzulässig zurückgewiesen. In der Sache müssen nunmehr zunächst die Verwaltungsgerichte entscheiden; entsprechende Klagen sind inzwischen anhängig. Der VGH hat offen gelassen, ob die Finanzausstattung der kommunalen Ebene durch das neue LFAG ausreichend und verfassungsgemäß ist.

## Verwaltungsgericht geht vor Verfassungsgerichtshof

In seiner Begründung führt der VGH aus, dass die Antragsteller grundsätzlich zunächst vor einem Verwaltungsgericht gegen den Schlüsselzuweisungsbescheid klagen müssen, bevor sie sich an den Verfassungsgerichtshof wenden. Bedarf ein Gesetz rechtsnotwendig oder nach der tatsächlichen Verwaltungspraxis der Umsetzung durch einen besonderen Vollzugsakt (hier: Schlüsselzuweisungsbescheid), wird die Rechtssphäre des Einzelnen (hier: der Kommune) mithin grundsätzlich erst durch diesen Akt berührt. Dies gebiete auch der Grundsatz der Subsidiarität der Normenkontrolle, der in § 23 Abs. 3 des Verfassungsgerichtshofgesetzes zum Ausdruck kommt und auf Normprüfungsanträge von Kommunen nach Art. 130 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz (LV) Anwendung findet.

Darüber hinaus hat der VGH jedoch weitere hoch interessante Ausführungen in seiner Begründung ge-



Justitia hat entschieden: Steigen die kommunalen Steuereinnahmen, sinkt der Druck auf das Land, die Gemeinde mit mehr Geld auszustatten. Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

macht, von denen auszugsweise einige ausgewählte Aspekte hier nachzulesen sind:

Es bestehe die Notwendigkeit einer weitergehenden tatsächlichen Vorklärung der finanziellen Situation der Antragsteller nach Inkrafttreten der angegriffenen Vorschriften hinsichtlich der Entwicklung ihrer sonstigen Einnahmen und Ausgaben. Eine Verletzung des Selbstverwaltungsrechts scheidet nämlich auch dann aus, wenn sich die kommunale Finanzsituation aus Gründen erholt, die nicht auf Zuweisungen des Landes, sondern auf andere Einnahmen – beispielsweise auf die Vermehrung von Steuereinnahmen – zurückzuführen seien. Sei die verfassungsrechtlich erforderliche finanzielle Mindestausstattung einer Gebietskörperschaft aufgrund der Vermehrung sonstiger Einnahmen bereits gewährleistet,

etwa aufgrund eines günstigen Konjunkturverlaufs, könne eine Verletzung von Art. 49 Abs. 1 bis Abs. 3 und Abs. 6 LV nicht festgestellt werden.

Wenn sich also die Einnahmensituation einer Gemeinde aufgrund ihrer eigenen Steuereinnahmen verbessert, nimmt der Druck auf das Land ab, für eine bestimmte Finanzausstattung der Gemeinden zu sorgen. Deshalb stellt der VGH auch klar:

Das Erfordernis einer Erhöhung der Zuweisungsmasse unmittelbar zu Lasten des Landeshaushalts, welches der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 formuliert hatte, besitze keinen Selbstzweck. Verbessere sich die Finanzlage einer Kommune aus anderen Gründen in ausreichender Weise – etwa wegen einer Vervielfachung

der Steuereinnahmen aus konjunkturellen Gründen – kommt eine Verletzung von Art. 49 Abs. 1 bis 3 in Verbindung mit Abs. 6 LV durch das Land nicht mehr in Betracht.

Und schließlich hat der VGH auch klargestellt, dass er mit der Einräumung einer Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2014 im Rahmen seines Urteils vom 14. Februar 2012 bereits die Abwägungsentscheidung getroffen habe. Danach müssten die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften die verfassungswidrige Gesetzeslage bis zum 31. Dezember 2013 hinnehmen; ihnen entstünde daher während dieses Zeitraums gerade kein unzumutbarer Nachteil.

## Land RLP ist ein verlässlicher Partner der Kommunen

Vor dem Hintergrund des VGH-Beschlusses ist auch die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen in Rheinland-Pfalz zu sehen. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 5. November 2015 betragen sie im Jahr 2013 (Ist) noch 3,676 Milliarden Euro. Sie wuchsen im Jahr 2014 (Ist) auf 3,742 Milliarden Euro auf (+66 Millionen Euro). Für das laufende Jahr 2015 werden 3,977 Milliarden Euro (+235 Millionen Euro) erwartet, und für das nächste Jahr werden 4,041 Milliarden Euro (+64 Millionen Euro) geschätzt. Die Finanzausgleichsmasse im LFAG entwickelt sich ähnlich positiv (2013: 2,0 Milliarden Euro, 2014: 2,263 Milliarden Euro, 2015: 2,420 Milliarden Euro und 2016: 2,596 Milliarden Euro). Für die nunmehr bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Klagen dürften diese Entwicklungen nicht unerheblich sein. Jedenfalls wird deutlich, dass das Land die Finanzausgleichsmasse im LFAG deutlich steigen lässt und nicht etwa – angesichts der steigenden kommunalen Steuereinnahmen – im Zeitablauf zurückführt. Das Land erweist sich als verlässlicher Partner der Kommunen.



Von links: Sanitätsrat Dr. med. Günter Gerhardt, Dr. Silke Heinemann (Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz), Moderator Burkhard Müller (SGK Rheinland-Pfalz), Dr. Irmgard Stippler (AOK Rheinland-Pfalz/Saarland), Stephan Backs (Gesundheitszentrum Glantal)

## Ärztliche Versorgung in den Kommunen

Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit der SGK Rheinland-Pfalz

Autor Burkhard Müller

Eine sichere medizinische Versorgung ist Teil einer hohen Lebensqualität, insbesondere in ländlichen Regionen. Die Situation ist bereits heute vereinzelt schwierig, droht aber in den kommenden Jahren ernst zu werden.

Viele der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte werden in Kürze in den Ruhestand treten, suchen aber bisher vergeblich nach Nachfolgerinnen und Nachfolgern, die bereit sind, ihre Praxis weiterzuführen. Erschwerend wird hinzukommen, dass die Bevölkerung gerade in kleinen Gemeinden immer älter wird und so der Bedarf an medizinischer Betreuung noch weiter steigt.

Das Thema „Ärztliche Versorgung in den Kommunen“ war Gegenstand einer Fachtagung, die die Friedrich-

Ebert-Stiftung in Mainz gemeinsam mit der SGK Rheinland-Pfalz Ende Oktober 2015 durchgeführt hat. Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler führte in ihrem Eingangsstatement aus, dass der Ausbau der Telemedizin zu den Kernpunkten der Strategie gehöre, mit der das Land einem möglichen Hausärztemangel auf dem Land vorbeugen will. Noch sei die Versorgung mit Hausärzten auf dem Land gut, versicherte die Gesundheitsministerin: „Wir haben keine Verbandsgemeinde, die unterversorgt wäre.“

### Allgemeinmedizin bei den Studenten nicht sehr beliebt

Aber die Zahlen zeigten, dass genau dies drohe. 30 Prozent der Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz seien älter als 60 Jahre und nur noch 10 Prozent der Studentinnen und Studenten

Anzeige

**VKU**  
VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.  
LANDESGRUPPE  
RHEINLAND-PFALZ

**KOMMUNALE UNTERNEHMEN SIND DER WICHTIGSTE GARANT FÜR STABILITÄT UND WIRTSCHAFTSKRAFT VOR ORT.**

Unsere 83 Mitgliedsunternehmen beschäftigen 10.300 Mitarbeiter. Jährlich werden 3,6 Milliarden Euro erwirtschaftet und 561 Millionen Euro investiert.

[www.vku.de](http://www.vku.de)

**DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN**  
WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM LAUFEN

würden sich auf die Allgemeinmedizin spezialisieren. Gleichzeitig werde die Gesellschaft im Schnitt älter, was einen höheren medizinischen Bedarf mit sich bringe.

Ein „Patentrezept“ gebe es nicht, führte die die Ministerin aus, es brauche ein Bündel an Aktionen, an denen sich Bund, Länder und Kommunen beteiligen müssten. Eine davon sei der Ausbau der Telemedizin. „Dabei geht es nicht darum, den Arzt zu ersetzen“, wie die Ministerin versicherte, vielmehr gehe es darum, Praxen zu entlasten, wo dies möglich sei.

### **Elektronische Überwachung der Patienten im Kommen**

Die Ministerin verwies dabei auf ein in Rheinland-Pfalz bereits laufendes Projekt: Herz-Kreislauf-Patienten geben ihre Daten elektronisch an den Arzt weiter. Der Arzt kann so den Krankheitsverlauf beobachten. Die Patienten müssen nicht jeden Tag in

die Praxis. Die Ministerin berichtete über günstigere Krankheitsverläufe in diesem Modellprojekt als in vergleichbaren Patientengruppen.

Der Kaufmännische Direktor des Gesundheitszentrums Glantal, Stephan Backs, stellte den interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Gesundheitszentrum Glantal als ein lokales Zentrum zur Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum vor.

Das Gesundheitszentrum bestehe aus akut stationären Angeboten in den Bereichen Chirurgie, innere Medizin, interdisziplinäre Grundversorgung und Neurologie. Die stationären Angebote würden ergänzt von ambulanten Angeboten, insbesondere Filialpraxen.

### **Alles unter einem Dach**

Das vor kurzem eröffnete Gesundheitszentrum biete eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur für

die Region, sagte Backs. Attraktive bauliche Bedingungen erlaubten die Zusammenarbeit von ambulanten und stationären Leistungserbringern „unter einem Dach“.

Die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur verbessere die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten. Ein breites Angebot an ambulanten und stationären Gesundheitsleistungen, kurze Wege und Wartezeiten und ein gemeinsames Marketing führten zu einer hohen Attraktivität für die Patientinnen und Patienten. Außerdem sei eine konsequente Zusammenarbeit mit anderen Anbietern der Region gewährleistet.

Herr Backs stellte die Besonderheiten des Gesundheitszentrum Glantal gegenüber anderen Konzepten anhand von Beispielen vor:

- Die Ansiedlung fachärztlicher Zweig- und Filialpraxen berücksich-

tige die knappe Ressource „Arzt“ in der Fläche.

- Die interdisziplinäre Belegabteilung sei aus Patientensicht attraktiv für wohnortnahe Grundversorgungsleistungen und biete den angesiedelten Facharztpraxen ein zweites wirtschaftliches Standbein.
- Träger- und standortübergreifender Betrieb der chirurgischen Abteilung mit einem abgestuften regionalen Versorgungskonzept sei möglich.
- Die Anbietetung externer Kompetenzen mithilfe der Telematik sei gewährleistet.

Das Gesundheitszentrum Glantal entwickle sich zu einem stabilen Mittelpunkt für die medizinische Grundversorgung in der Region und diene als Anlaufstelle für die wohnortnahe hausärztliche Versorgung sowie als Weiterbildungszentrum für Allgemeinmedizin.

Anzeige



**JETZT kostenlos Probelesen!**

DEMO als Zeitung im neuen Format

Probeabonnement für 3 Monate jetzt kostenlos bestellen:

[www.demo-online.de](http://www.demo-online.de)  
☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

**DEMO**  
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

### Gerhardt stellt Masterplan für Ausbildung vor

Sanitätsrat Dr. Günter Gerhardt wies in seinem Eingangsstatement auf zahlreiche Untersuchungen hin, die die Wissenschaft für die ärztliche Versorgung entwickelt hat. Die von ihm dargestellten Lösungsansätze waren manigfaltig und berührten sowohl die Probleme beim Zugang zum Beruf (Numerus Clausus) und die Diskussionen um Teilstudienplätze, die Dr. Gerhardt ablehnte.

Seiner Ansicht nach müsse ein Masterplan zwischen den beteiligten Stellen, insbesondere dem zuständigen Ministerium, den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Kammern und den kommunalen Gebietskörperschaften entwickelt werden.

Aus seiner Sicht sei es eigentlich unumgänglich, mehr Studienplätze zur Verfügung zu stellen und vor Ort Lösungen gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften und

der niedergelassenen Ärzteschaft zu finden.

### Qualitätsorientierte Versorgung garantieren

Die Vorstandsvorsitzende der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, Dr. Irmgard Stippler, wies auf die Notwendigkeit hin, flächendeckend eine hohe Qualität der medizinischen Versorgung zur Patientensicherheit zu gewährleisten. Die Partner im Gesundheitsbereich seien aufgefordert, eine qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung aktiv zu gestalten. Deutschland habe eines der besten Gesundheitssysteme international, aber zum Teil auch Über-, Unter- und Fehlversorgung zu verzeichnen. Außerdem müssten Doppelstrukturen vermieden und eine frühzeitige Förderung des medizinischen Nachwuchses eingeleitet werden.

Dr. Stippler sieht in der Telemedizin wie auch in der Etablierung von

Gesundheitszentren sowie der Delegation ärztlicher Tätigkeiten viele neue Ansätze, um die ärztliche Versorgung in den ländlichen Regionen auch weiterhin gewährleisten zu können.

### Für jede Region die passende Lösung finden

Nach Ansicht von Frau Dr. Stippler gibt es kein Patentrezept, insofern unterstützte sie die These der Gesundheitsministerin. Vielmehr müsse in jeder Region eine eigene Lösung gefunden werden. „Eine aktive Versorgungssicherung erfordert regionale Gesundheitsdialoge“, so das Fazit der AOK-Vorsitzenden.

In einer anschließenden Diskussionsrunde, die der SGK-Fachreferent Burkhard Müller moderierte, wurden die einzelnen Lösungskonzepte intensiv auch mit dem Publikum erörtert.

#### IMPRESSUM

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
SGK Rheinland-Pfalz e.V.,  
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

**Redaktion:** Barbara Behrends  
Telefon: (06131) 22 64 60  
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel, Volker Weber

**Druck:** J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Anzeige



*Sie glauben gar nicht, was*

**KIS**  **KRW**

*alles für Ihre Verwaltung*

*tun kann...*

**Ihr Vorteil:**  
Wir wissen wie  
Verwaltung funktioniert!

**OSK**  
OrgaSoft Kommunal

Gesellschaft für kommunale Datenverarbeitung mbH

## SGK sammelt für Flüchtlingshilfe

Die Feierstunde anlässlich des 40-jährigen Bestehens der rheinland-pfälzischen SGK (ausführlicher Bericht in der letzten Ausgabe der DEMO) war gut besucht. Die geladenen Gäste bewegte besonders das Thema der Flüchtlinge aus Syrien und anderen Ländern, die zurzeit in großer Zahl in Deutschland Zuflucht vor Verfolgung, Terror und Tod suchen.

So war es selbstverständlich, dass die von Hannelore Klamm, der ehemaligen Vizepräsidentin im rheinland-pfälzischen Landtag, angeregte Sammlung für die vielen freiwilligen Helfergruppen auf fruchtbaren Boden fiel. Sowohl bei der Jubiläumsveranstaltung wie auch der Mitgliederversammlung in Nieder-Olm am nächsten Tag wurde ein stattlicher Betrag gesammelt, der von der Landes-SGK auf 1.200 Euro aufgestockt wurde.

Jeder der drei Regionalverbände erhielt einen Betrag von 400 Euro, der an die Flüchtlingshilfe weitergegeben wurde. Für Rheinhessen konnte der SGK-Ehrenvorsitzende Michael Reitzel den Betrag an die „Flüchtlingslotsen der Verbandsgemeinde Rhein-Selz“ geben. Der Landtagsabgeordnete Bernhard Kukatzki reichte den Betrag an die „Netzwerkhilfe“ in Maxdorf weiter. Gemeinsam mit dem SGK-Kreisvorsitzenden Bruno Zimmer übergab der SGK-Landesgeschäftsführer Hans Jürgen Noss, MdL, den Betrag an die Gruppe „Birkenfeld hilft“ (siehe auch das nebenstehende Bild).

Der SGK-Landesvorsitzende Michael Ebling bedankt sich nochmals bei allen Spendern und freut sich, dass die Beträge mithelfen, die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe zu unterstützen.

HJN



Hans Joachim Noss (2.v.l.) hilft Birkenfeld helfen.

Foto: SGK

Anzeige

**bnr.de**  
blick nach rechts

**„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“**

*Schirmherrin Ute Vogt*

Weitere Informationen im Netz: [www.bnr.de](http://www.bnr.de)



SPD-Chef Gabriel forderte eine flächendeckende Gesundheitsversorgung.

Foto: Höck

## Auf zu neuen Ufern

Wie die SPD den Demografischen Wandel und die Flüchtlingsfrage miteinander verbindet

Autorin Barbara Behrends

Anfang November trafen sich SPD-PolitikerInnen wie Andrea Nahles, Manuela Schwesig, Aydan Özoğus, Dr. Reiner Klingholz und Sigmar Gabriel im Berliner Bundestag zu einem Demografiekongress mit dem Titel „Gesellschaft neu denken!“.

Das macht angesichts der Flüchtlingsströme zur Zeit sehr viel Sinn. Und demzufolge ging es bei der Diskussion vorrangig um die vielen Menschen, die bei uns Zuflucht suchen und wie sich das auf den kommenden Umgang mit den Folgen der Demografie auswirken wird.

### Flüchtlinge geordnet

Generell zeigt die SPD einen hohen Gestaltungswillen bei diesem Thema. Auf allen Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen ist man damit präsent. Sigmar Gabriel, Parteivorsitzender der SPD und Wirtschaftsminister des Landes, sah noch Verbesserungsbedarf, die Lage der Flüchtlinge betreffend. „Wenn sie in Dreierreihen über die Grenze kommen – so geordnet fänden wir das toll. Das Chaos ist den Deutschen grundsätzlich fremd“, meinte Gabriel ein bisschen flapsig. Von so manchem Standard werde

man Abschied nehmen müssen, um der Massen an Menschen Herr werden zu können. Zuviel Bürokratie könne man sich da nicht mehr leisten sagte Gabriel voraus.

Es wäre sinnvoll, gemeinsam ein neues Land zu gestalten. „Wir sind weniger und werden älter in Deutschland. Flüchtlinge helfen da zunächst mal nicht, auch wenn ihre Anwesenheit das Land nachhaltig verändern wird“, so Gabriel. Viele Kinder und junge Menschen kommen mit den Flüchtlingen zu uns und natürlich ist es teuer, für sie zu sorgen, sie auszubilden und zu fördern. Aber, betonte Gabriel, man müsse bedenken, dass keine Kinder im Land zu haben am Ende noch viel teurer werden würde.

### Zugang zu Gesundheit auch auf dem Land

Wir müssten im demografischen Sinne zum Beispiel auch für nahen Zugang zu Gesundheit auf dem

Land sorgen. Es könne nicht sein, dass die Menschen in die Stadt gehen müssen, um einen Arzt gut erreichen zu können. Auch Leistungen für Behinderte müssten überall erreichbar sein und dürften nicht allein an den Kommunen hängen bleiben, so Gabriel.

### Abbau von Beamten wirkt sich nachteilig aus

Arbeitsministerin Nahles merkte an, dass in manchen Kommunen, wie zum Beispiel in Mayen-Koblenz, in der Vergangenheit Beamtenstellen in der Flüchtlingshilfe abgebaut wurden. Das macht sich jetzt schmerzlich bemerkbar und ist in Kommunen anders als bei den Ländern nicht so schnell reparabel.

Insgesamt herrschte jedoch die Überzeugung vor, dass man die Flüchtlinge integrieren könne und es möglich sei, den Problemen mit der Demografie in der Folge beizukommen.

Anzeige

**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Mainz  
Fort Malakoff  
Rheinstraße 4N  
55116 Mainz

Telefon +49 (0) 61 31 2 04 78-16  
Telefax +49 (0) 61 31 2 04 78-48  
info@dornbach-mainz.de

**BESTE**  
STEUERBERATER  
& WIRTSCHAFTS-  
PRÜFER  
★★★★★  
DORNBACH  
Wirtschafts-  
Woche  
Kategorie: Rechnungswesen  
im Teil 25 Steuerberater  
und Wirtschaftsprüfer  
Ausgabe 4/2015

**DORNBACH**

**IHR PARTNER FÜR KOMMUNALBERATUNG**

Besuchen Sie uns im Internet  
[www.dornbach.de](http://www.dornbach.de)

## Zur Beseitigungspflicht einer baurechtswidrigen Garage

Eine im Rohbau ohne Baugenehmigung errichtete Garage, die die baurechtlichen Vorschriften zu Abstandsflächen und zum Brandschutz nicht einhält, muss beseitigt werden. Das hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz mit Beschluss vom 20.10.2015, Az.: 8 A 10833/15.OVG, entschieden.

### Zum Sachverhalt

Der Kläger ist Eigentümer eines Hausgrundstücks in der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels). Er errichtete an der westlichen Grenze des Grundstücks ohne Baugenehmigung eine Garage.

Noch vor dessen Fertigstellung verfügte der beklagte Landkreis Südliche Weinstraße die Beseitigung des im Rohbau errichteten Gebäudes.

Den Antrag des Klägers auf Erteilung eines positiven Bauvorbescheids für die Errichtung des Garagegebäudes auf einem weiter östlich auf dem Grundstück gelegenen Standort lehnte der Beklagte ab.

Die nach erfolglosem Widerspruchsverfahren hiergegen erhobene Klage wies das Verwaltungsgericht (VG) Neustadt an der Weinstraße ab. Das OVG bestätigte diese Entscheidung und lehnte den Antrag ab, die Berufung gegen dieses Urteil zuzulassen.

### Beseitigungsverfügung ist wegen Verstoß gegen Bauordnungsrecht rechtmäßig

Die Beseitigungsverfügung für das Garagegebäude ist nach Ansicht des OVG rechtmäßig. Denn der Bau verstoße gegen die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu Abstandsflächen und zum Brandschutz.

### Ein Alternativstandort ist wegen fehlender straßenrechtlicher Erschließung abzulehnen

Der Kläger habe auch keinen Anspruch auf Erteilung eines positiven Bauvorbescheides für die Errichtung der geplanten Garage auf dem Alternativstandort. Denn an diesem Standort sei die Erschließung der geplanten Garage in straßenrechtlicher Hinsicht nicht gesichert, weil sie nicht an das öffentliche Straßennetz angeschlossen sei.

Eine Verbindung zur Landstraße sei wegen der Gebäude im östlichen Teil des Grundstücks versperrt. Der Grasstreifen an der westlichen Grenze des Grundstücks sei nicht der Öffentlichkeit gewidmet und auch kein Wirtschaftsweg. Nach seinen Erläuterungen im Verwaltungsverfahren sei es dem Kläger bei seiner „Garage für landwirtschaftliche Fahrzeuge“ auch darum gegangen, das Grundstück verlassen zu können, etwa für Arbeiten im eigenen Wald.

## Planfeststellung zum Hochwasserschutz am Rhein bei Altrip

In dem Rechtsstreit geht es um die Rechtmäßigkeit eines wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses des Landes Rheinland-Pfalz, der die Errichtung einer großflächigen Wasserrückhaltung (Polder) in Waldsee/Altrip/Neuhofen zum Gegenstand hat. Mit Urteil vom 22.10.2015, Az.: 7 C 15.13, hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) das Verfahren an das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz zurückverwiesen.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss klagten die Gemeinde Altrip und mehrere Anlieger. Die Klage blieb vor dem Verwaltungsgericht (VG) und dem OVG erfolglos. Das OVG ließ offen, ob die im Planungsverfahren durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung an den von den Klägern geltend gemachten Fehlern leidet, da die Kläger sich darauf nicht berufen könnten. Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz rechtfertige jedenfalls deswegen keine andere Beurteilung, weil es nach der Übergangsregelung in § 5 UmwRG keine Anwendung auf Planfeststellungsverfahren finde, die wie hier vor seinem Inkrafttreten begonnen worden seien. Eine Klägerin sei zwar wegen der unmittelbaren Betroffenheit ihrer Grundstücke an sich umfassend rügebefugt. Sie sei aber mit ihren Einwendungen zum Umwelt-, Natur- und Artenschutz ausgeschlossen, weil sie diese nicht bereits im Verwaltungsverfahren erhoben habe.

### EuGH stellte Verstoß gegen das Unionsrecht fest

Das BVerwG setzte das Verfahren aus und legte dem EuGH Fragen zur Vereinbarkeit des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit dem Unionsrecht vor. Der EuGH entschied daraufhin, dass das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einigen Punkten dem Unionsrecht widerspricht. Auf eine Klage der Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland hat er zudem entschieden, dass die Regelungen über die Präklusion von Einwendungen mit dem Unionsrecht nicht vereinbar sind.

### Die Defizite der Umweltverträglichkeitsprüfung müssen überprüft werden

Vor diesem Hintergrund hat das BVerwG den Rechtsstreit an das OVG zurückverwiesen. Dieses müsse nun insbesondere klären, ob die von den Klägern geltend gemachten Defizite der Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen und zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses führen. Auf die Klage der eigenschaftsbetroffenen Klägerin werde es zudem die Vereinbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses mit dem übrigen Umweltrecht sowie dem Natur- und Artenschutzrecht zu prüfen haben. Auch mit der Frage, ob Altrip im Falle einer Flutung des Polders ausreichend sicher an das Straßennetz angebunden ist, werde es sich erneut befassen müssen.



Foto: Denise/pixelio.de

*All unseren Mitgliedern und ihren Familien,  
Freunden und Gönnern wünschen wir ein  
frohes und friedvolles Weihnachtsfest  
sowie ein erfolgreiches Jahr 2016,  
in dem wir uns alle hoffentlich gesund  
und in guter Stimmung wiedersehen.*

*Michael Ebling*

*SGK-Landesvorsitzender*

*Hans Jürgen Noss, MdL*

*SGK-Landesgeschäftsführer*